



Vorlage Nr.: 2020/057

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL E	11.03.2020	13
Kreisausschuss	FBL E	23.03.2020	12
Kreistag	FBL E	30.03.2020	13

Vereinbarung mit der „gate.ruhr“-Projektentwicklungsgesellschaft zum Neubau der Sickingmühlenbachbrücke sowie des Ausbaues der K 22 - Abschnitt 9
Beschlussvorschlag:

1. Die von der Verwaltung durchgeführten Maßnahmen zur Vorbereitung des Ersatzneubaus werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Planungs- und Durchführungsvereinbarung über den verkehrsgerechten Ausbau der Nordstraße (K22) im Zuge der Erneuerung des Brückenbauwerkes über den Sickingmühlenbach mit der Stadt Marl zu schließen.
3. Die Verwaltung berichtet kontinuierlich über die Sachstände.

Darstellung des Sachverhaltes:
Veranlassung / Bestandssituation:

Der Kreis Recklinghausen flankiert und unterstützt die kreisangehörigen Städte unter anderem durch die Erneuerung und Optimierung der Verkehrsinfrastruktur zur Verbesserung der strukturpolitischen Wettbewerbsfähigkeit und der Schaffung von Arbeitsplätzen in der vom Strukturwandel betroffenen Region Emscher-Lippe.

Bestes Beispiel hierfür sind die erfolgreichen Ansiedlungen von Metro in Marl und Avarto in Dorsten.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Die Kreisverwaltung führt diese Strategie konsequent fort und hat im zeitlichen Vorlauf der anstehenden Investitionen von EVONIK im Chemiepark Marl mit der Ertüchtigung des Knotens A 52 / K 06 Brassertstraße begonnen.

In dieser verkehrlich komplexen Gemengelage, ist die parallele Begleitung des Gate.Ruhr-Projektes von strategischer Bedeutung, da die durch „gate.ruhr“ generierten Verkehre auf der Achse Kreisstraße K22 - Bundesstraße – Bundesautobahn A43 vernetzt werden müssen.

Der Kreis hat daher zugestimmt, zur Vorbereitung des Projektes insbesondere bei der Schachtverfüllung von AV 3/7 die sanierungsbedürftige Sickingsmühlenbachsbrücke bis an die Grenze belastet zu lassen. Es zeichnet sich ab, dass die Brücke damit an das Ende der verkehrlichen Nutzungsdauer gelangt. Im Rahmen der Möglichkeiten nutzt der Kreis dabei alle Chancen, um trotz dieser extremen Belastung die Brücke im laufenden Betrieb befahrbar zu halten. Dieser Sachverhalt ist dem Bürgermeister der Stadt Marl in einem Schreiben vom 1. August 2019 dargestellt worden. Alle Beteiligten erhalten u.a. in den regelmäßig stattfindenden Abstimmungsgesprächen fortlaufend Informationen zum aktuellen Stand.

Die Stadt Marl plant im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 239.1 „gate.ruhr“ den Umbau der derzeitigen Einmündung Carl-Duisberg-Straße (K 22, Streckenabschnitt 9 – Ortsdurchfahrt) / K 22, Streckenabschnitt 9, Nordstraße – freie Strecke) / Nordstraße (Gemeindestraße) zu einem verkehrssicheren und leistungsfähigen Kreisverkehrsplatz (KVP).

Die an die „Nordstraße“ (Gemeindestraße) angebundene „Flurstraße“ (Erschließung des Hafens der ehemaligen Schachanlage Auguste-Victoria) soll nicht mehr über die Gemeindestraße sondern direkt an die K 22 (Streckenabschnitt 9, Station 1+687-OD-Ende) angebunden werden. Durch die zusätzliche Direktanbindung entsteht ein neuer 4-armiger Kreisverkehrsplatz (Anlage 1).

Art und Umfang der Maßnahme:

1.) Straße

Der Umbau der Straße wird deshalb erforderlich, weil die Veränderung im Zuge der „Nordstraße“ (Gemeindestraße) und die Direktanbindung „Flurstraße / gate.ruhr“ dieses erforderlichen machen.

Außerhalb des Kreisverkehrsplatzes (KVP - K22) ist der östliche Ast des KVP (freie Strecke K22) wieder verkehrsgerecht an die Nordstraße (Kreisstraße) anzuschließen. Gleiches ist für den auf der Südseite der Kreisstraße befindlichen Rad-Gehweges sowie für den auf der Nordseite liegenden Gehweg (Erschließung Gaststätte / Hotel „Baumeister“) erforderlich.

2.) Brücke

Im Zuge der Weiterführung der Nordstraße/ Marler Straße (freie Strecke Kreisstraße) befindet sich bei K-Str.-Station 1+ 862 das Brückenbauwerk der K 22 über den Sickingmühlenbach (BW – 4308-505). Das Bauwerk entspricht nicht mehr den aktuellen Verkehrsanforderungen und derzeit schon verkehrsbeschränkt. Die Wegeverbindung über die Kreisstraße K22 ist im Rahmen der geplanten Großinvestitionen im Chemiapark Marl für Zu- und Abfahrten wichtig. Daher hatte der Kreis in der Vergangenheit auch alles Mögliche getan, um die Brücke „unter Verkehr“ zu erhalten. Der Kreis hatte zudem zur Vorbereitung des Projektes insbesondere bei der Schachtverfüllung von AV 3/7 zugestimmt, die Sickingmühlenbachbrücke bis an die Grenze belastet zu lassen. Es zeichnet sich jedoch ab, dass die Brücke nunmehr an das Ende der verkehrlichen Nutzungsdauer angelangt ist.

Beide Baumaßnahmen stehen im räumlichen und inhaltlichen Zusammenhang. Die Ertüchtigung des Bauwerks über den Sickingmühlenbach ist für die östliche Erschließung von Evonik und gate.ruhr wichtig und erforderlich. Deshalb beabsichtigt der Kreis das Bauwerk „Sickingmühlenbach“ im Zusammenhang mit der v. g. Baumaßnahme „KVP-K22“ nicht nur zu sanieren, sondern - den künftigen Verkehrsverhältnisse anzupassen – neu zu bauen und an den westlich geplanten Querschnitt zwischen KVP und Bachacker Weg / Hammer Str. anzupassen.

Beschreibung der Maßnahme:

Die Maßnahme umfasst die Brückenneubauplanung „Sickingmühlenbach“ am östlichen Ende, die Planung der Kreisstraße zwischen OD-Grenze und dem Bauwerk sowie die sinnvolle Wiedereinbindung in den vorhandenen Querschnitt der K 22 östlich des Brückenbauwerks (Anschluss Bachacker Weg / Hammer Str.).

RADWEGE –Erschließung

Die durch „gate.ruhr“ generierten Verkehre führen zu erheblichen Veränderungen der Verkehrsbelastung. Dies gilt insbesondere für den Radverkehr, welcher eine sichere Führung und Einbindung in die Gesamtsituation erhalten muss. Diese optimierte Radverkehrsführung verändert den Straßenquerschnitt, den Querschnitt der Brücke über den Sickingmühlenbach (BW – 4308-505) und die Einbindung der Kreuzungen mit den Gemeinde-/ Wohnerschließungsstraßen Bachackerweg sowie Hammer Weg. Diese Veränderung begründet die Förderung der Gesamtmaßnahme.

Die Gesamtplanung umfasst die Fahrbahn der K22 mit den beidseitigen Rad-Gehwegen und das Ing.-Bauwerk in Lage und Höhe, die Entwässerung, die Markierung und Beschilderung, den Grunderwerb sowie die Ver- und Entsorgung sowie sämtliche, erforderliche Konstruktionspläne für das Ingenieurbauwerk, die Statik und die Bodenuntersuchung. Zugehörig ist auch die Planung des Abbruchs der alten Brücke über den Sickingmühlenbach.

Die Maßnahme ist in der als Anlage beigefügten Karte im Maßstab 1:10.000 dargestellt. Änderungen an den Abgrenzungen (Anfang und Ende der Baumaßnahme) ergeben sich ggf. im Planungsprozess.

Durchführung der Planung

Die Stadt Marl lässt im Einvernehmen mit dem Kreis die Planung durch Ingenieurbüros durchführen. Die Stadt ist zuständig für Ausschreibung, Vergabe, Durchführung und Abrechnung der Planungsleistung.

Diese enthält folgende Aufgaben

- a. Objektplanung von Verkehrsanlagen nach HOAI, Teil 3, Abschnitt 4
- b. Objektplanung von Ingenieurbauwerken nach HOAI, Teil 3, Abschnitt 3
- c. Tragwerksplanung von Ingenieurbauwerken nach HOAI, Teil 4, Abschnitt
- d. Geotechnik nach HOAI, Anlage 1.3
- e. Ingenieurvermessung nach HOAI, Anlage 1.4
- f. Artenschutz, Eingriffsregelung sowie
- g. wasserrechtliche Genehmigung

Der Planungsauftrag wird an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Honorarangebot erteilt.

Die Zuwendungsanmeldung bzw. –antrag für die außerhalb der kreuzungsbedingten Maßnahme „KVP-K22“ liegende, freie Strecke der K 22 stellt der Kreis bei der Bezirksregierung Münster. Die Maßnahme ist der Bezirksregierung Münster im Rahmen der jährlich stattfindenden Einplanungsgespräche bereits vorgestellt worden.

Hierzu müssen die Genehmigungsplanung einschl. Grunderwerbsverzeichnis und die Kostenberechnung immer zum 01.06. des laufenden Kalenderjahres vorliegen. Die hierzu erforderlichen Planungsleistungen werden ausdrücklich trotz ausstehender Zuwendungszusage vergeben.

Der spätere Bauausführungsauftrag wird an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilt. Einholen, Prüfen, Werten (einschl. Preisspiegelerstellung) der Angebote, sowie die Auftragserteilung erfolgen durch die Stadt Marl. Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) wird Vertragsgrundlage.

Die örtliche Bauüberwachung wird im Zuge des Planungsauftrags vergeben.

Die Bauoberleitung obliegt der Stadt Marl. Der Kreis wird im Rahmen der regelmäßigen Baubesprechungen beteiligt. Erforderliche Vorgaben werden in Einvernehmen mit dem Kreis getroffen. Der Kreis und die Stadt erwirken erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten.

Die Bauwerksprüfungen gemäß DIN 1076, Abschnitt 5.2 werden vom Kreis durchgeführt. Die Bauleistungen sind nach Abschluss gemeinsam von der Stadt und dem Kreis abzunehmen. Nach mängelfreier Abnahme übernimmt der Kreis die fertiggestellten Anlagen in seine Baulast und die damit zusammenhängenden Aufgaben.

Vereinbarung:

Kreis und Stadt verpflichten sich die Planung und den Bau gemeinschaftlich umzusetzen.

Der Baubeginn soll spätestens im Jahr 2021 erfolgen. Die verkehrliche Erschließung des Gewerbegebietes „gate.ruhr“ im Zuge des Bebauungsplanes Nr. 239.1 der Stadt Marl ist aufgrund der Bestimmungen des städtebaulichen Zuwendungsbescheides an die Stadt Marl spätestens bis August 2022 abzuschließen. Sollte sich der Baubeginn aus Gründen verzögern, die keiner der Vertragspartner zu verschulden hat, ist die Vereinbarung weiterhin gültig.

Mit Wirkung vom 01.07.2019 wurde die Ortsdurchfahrt an der K 22 (Carl-Duisberg-Straße) in Marl im Streckenabschnitt 9 von Station 1+687 nach Station 1+760 verlegt. Somit liegt der geplante Umbau des Knotenpunktes nunmehr in der Straßenbaulast der Stadt Marl und ist nicht Gegenstand der Vereinbarung.

Kostenregelung für die Planung

Die Planungsleistungen für die oben aufgeführten Maßnahmen sind aus dem verbindlichen Teil der HOAI und nach dieser zu ermitteln. Zusätzliche besondere Leistungen bzw. Beratungsleistungen können frei vereinbart werden.

Das Honorar für die Teilmaßnahmen richtet sich nach den Honorarzonen sowie den anrechenbaren Kosten als Ergebnis der Kostenberechnung.

(Die Planungskosten werden getrennt für die jeweiligen Planungen (Knotenpunkt „Kreisverkehrsplatz“) und (mit den Teilen Objekt „Straße“, Objekt „Brücke“, Tragwerk „Brücke“) ausgewiesen.

Die Kosten für die ausgeführten Verkehrsanlagen bezahlt jeder Vereinbarungspartner für die auf seinem Zuständigkeitsbereich angefallenen Massen. Das Teilstück der freien Strecke beinhaltet auch das Ing.-Bauwerk und fällt in die Zuständigkeit des Kreises.

Die Stadt prüft die aufgestellten Rechnungen auf sachliche und rechnerische Richtigkeit und leitet sie dem Kreis zur Begleichung zu.

Kosten

Die Stadt Marl trägt sämtliche Kosten für die durchzuführende Planungsmaßnahme „Kreisverkehrsplatz“ gemäß § 34 Abs. 1 StrWG NW.

Der Kreis trägt sämtliche Kosten für die durchzuführende Planungsmaßnahmeteil „Straße“, „Brücke“, Tragwerk „Brücke“ als zuständiger alleiniger Baulastträger.

Planungen die sich auf eventuelle Änderungen und Ergänzungen bzw. Fortführung der Beleuchtungsanlage beziehen, stimmt die Stadt mit dem Kreis ab. Die Stadt trägt hierfür auch auf dem Plangebiet die Kosten allein.

Da es sich bei dem Projekt gate.ruhr um eine Maßnahme der Stadt Marl als Veranlasser handelt in welcher der Kreis Recklinghausen zu Handlungen veranlasst wird, sind keine Verwaltungskostenanteile zu leisten.

Die Maßnahme ist in dem durch den Kreistag beschlossenen Investitionspaket des Kreises Recklinghausen vom 27.05.2019 TOP 14 unter –Sanierungsmaßnahmen Tiefbau (jeweils Lfd. Nr.5 „Ingenieurbauwerke –Neubau mit 2.5000.000 € und „Straßenbau – Neubau“ mit 2.600.000 €) enthalten.

Relevanz für den Klimaschutz:

☐ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☒ Positive Auswirkungen (Begründung erforderlich)	☐ Negative Auswirkungen (Begründung erforderlich)
Begründung: Die verkehrlichen Planungen zur Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 239.1 „gate.ruhr“ mit dem Umbau der derzeitigen Einmündung Carl-Duisberg-Straße, Nordstraße zu einem verkehrssicheren und leistungsfähigen Kreisverkehrsplatz bieten die Möglichkeit, die Radwegeverbindungen qualitativ hochwertig zu realisieren und diese zukünftig entlang der K 22 außerhalb der Ortsdurchfahrt weiterzuführen. Der Kreis Recklinghausen kommt daher der Zielsetzung der im Klimapakt formulierten Ausweisung zusätzlicher Radwege konsequent nach. Die im Umfeld des Chemieparks vorhandenen und neu entstehenden Ziel- und Quellverkehre werden im Kontext der vorgenannten Baumaßnahmen zukünftig besser und zielgerichteter geführt werden können. Der optimierte Verkehrsfluss kann somit die entstehenden Umweltbelastungen zumindest reduzieren.		